

Das Europäische Parlament und die Militarisierung der EU

Die politischen Positionen im Europäischen Parlament zu den aktuellen Bestrebungen, eine Europäische Militärunion zu bilden und andere Schritte durchzusetzen, die meiner Meinung nach nur als Militarisierung der EU beschrieben werden können, sind naturgemäß so unterschiedlich wie die im EP vertretenen politischen Kräfte überhaupt. Allerdings lassen sie sich nicht einfach entlang der Fraktionsgrenzen beschreiben. Erstens überwölben in einigen Fällen nationalstaatliche Besonderheiten die politische Position. So wirkt sich in praktisch allen skandinavischen Parteien eine größere Skepsis zur weiteren Integration der EU auch auf die Haltung zur militärischen Integration aus, zumal die Konflikte zum neutralen Status Schwedens und Finnlands offensichtlich sind. Dagegen gibt es in den südeuropäischen Staaten bis hinein in die Linke (zum Teil in der Ablehnung der US-amerikanischen Dominanz begründet) eine eher aktive Befürwortung dieses Prozesses. Zweitens sind die Fraktionen im EP politisch alles andere als homogen.

Zunächst lässt sich das Verhältnis des Europäischen Parlaments zu den so sehr und in einer so dramatischen Weise in das Zentrum der strategisch-politischen Entwicklung der Europäischen Union gerückten sicherheits- und militärpolitischen Fragen aber nur als Nicht-Verhältnis beschreiben. Während die USA und die NATO sehr wohl und sehr weitgehend an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der westeuropäischen Regierungen und der WEU beteiligt werden, werden das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente nicht damit befasst. Es gibt einen akuten und umfassenden Mangel an jeder demokratischen Mitwirkung: keine parlamentarische Entscheidung, keine parlamentarische Kontrolle, keine öffentliche Diskussion.

Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU-Staaten ist anders als beispielsweise die Währungs-, die Binnenmarkt- und Agrarpolitik nicht „vergemeinschaftet“ und wird „intergouvernemental“ an den nationalen Parlamenten und dem EP vorbei koordiniert. Mit dem Amsterdamer Vertrag sind in der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der EU-Staaten einige Veränderungen vorgenommen worden, die zunächst nichts an dieser Situation geändert haben. Erstmals wurde ein „Hoher Vertreter“ des Rates (die Vertretung der Regierungen) für die schon länger bestehende Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU-Staaten installiert. Kaum ein demokratisches Land würde die Außen- sowie die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik in einer Hand zusammenführen. Die EU hat es getan. Als ihr Repräsentant wurde der „Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ („Mister GASP“) installiert, eine Funktion, die bezeichnenderweise mit dem früheren NATO-Generalsekretär Solana besetzt wurde; ebenfalls bezeichnend, dass er fast gleichzeitig in Personalunion zum Generalsekretär der Westeuropäischen Union berufen wurde. In einer sogenannten Troika mit der jeweiligen Ratspräsidentschaft und dem Kommissar für Außenbeziehungen soll Mister GASP u. a. eine bessere Koordinierung der gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Positionen der 15 Regierungen und der EU gewährleisten. Zusätzlich wurden in Amsterdam zur Effektivierung der GASP beschlossen:

- die Schaffung einer Planungs- und Frühwarninheit („Policy Unit“, ein analytisches Zentrum),
- die Entwicklung des neuen Instruments der Gemeinsamen Strategien (die erste wurde für die Russland-Politik formuliert),
- die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen für Entscheidungen innerhalb gemeinsamer Strategien, sofern keine militärischen oder verteidigungspolitischen Fragen betroffen sind, und
- die Einführung der „konstruktiven Enthaltung“, die den anderen Mitgliedsländern ermöglichen soll, ohne die einstimmige Zustimmung zu handeln (wobei sich nicht mehr als ein Drittel enthalten darf).

Die wichtigste Veränderung war jedoch der Beschluss, eigene Möglichkeiten für ein autonomes militärisches Handeln der EU-Staaten – gegebenenfalls auch unter Verletzung der UNO-Charta – zu schaffen, dafür auf die WEU zurückzugreifen und sie schrittweise in die EU zu integrieren. Ausdrücklich wurde dabei Bezug genommen auf die Petersberger Erklärung der WEU vom 19. Juni 1992, die eigenständige militärische Aktionen außerhalb der NATO vorsah. Diese Entwicklung weist auch – in einer meiner Überzeugung nach Sicht bedrohlichen Weise – über den intergouvernementalen Charakter der bisherigen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hinaus.

Auf den EU-Gipfeln in Köln (Juni 1999) und Helsinki (Dezember 1999) wurde dieser Prozess noch beschleunigt. Im Bericht der finnischen Präsidentschaft wurde beispielsweise festgestellt: „Um ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der gesamten Palette der im EU-Vertrag definierten Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung, der sogenannten ‚Petersberg-Aufgaben‘, gerecht werden zu können, haben die Mitgliedstaaten beschlossen, wirksamere militärische Fähigkeiten zu

entwickeln und neue politische und militärische Strukturen für diese Aufgaben einzurichten. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, das die Union hierbei verfolgt, darin, autonom in der Lage zu sein, Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und auch durchzuführen.“^{1[1]} Beschlossen wurde insbesondere:

- „ein gemeinsames europäisches Leitziel für leicht verlegbare militärische Kräfte“^{2[2]}, dabei ist bis zum Jahr 2003 die Aufstellung einer hochmobilen Streitmacht von 15 Brigaden mit 50.000 bis 60.000 Soldaten mit entsprechender offensiver Rüstung, einschließlich Luft- und Seestreitkräfte, vorgesehen, die es ermöglichen soll, anderthalb (!) Militäraktionen der Art zu führen, wie sie die NATO im Frühjahr 1999 gegen Jugoslawien richtete;
- die Verlegung dieser Streitmacht soll im vollem Umfang innerhalb von 60 Tagen und für mindestens ein Jahr möglich sein;
- die Entwicklung einer gemeinsamen Streitkräfteführung, strategischer Aufklärung und strategischer Luft- und Seetransportkapazitäten;
- die Schaffung dreier neuer politischer und militärischer Gremien für die Einleitung und Durchführung autonomer militärischer Aktionen: a) Political and Security Committee (PSC; ständiger Ausschuss für politische und Sicherheitsfragen), b) Military Committee (MC; Militärausschuss), c) Militärischer Stab (MS).

Zwar wurden in Helsinki auch ein Bericht „zur nichtmilitärischen Krisenbewältigung der Europäischen Union“ und die Schaffung eines „Koordinierungsmechanismus für nichtmilitärische Krisenbewältigung“^{3[3]} entschieden, insgesamt dominiert in der EU und ihren Mitgliedsländern jedoch immer mehr ein enges militärisches Herangehen an Fragen der internationalen Sicherheit. Das oben erwähnte „gemeinsame europäische Leitziel“ ist dafür beredter Ausdruck. Die in der Vergangenheit immer wieder ungenutzten und zumeist sogar bewusst zerstörten Möglichkeiten der Krisen- und Konfliktprävention spielen praktisch keine, die zivilen Möglichkeiten zur Eindämmung und Lösung aufgebrochener Konflikte nur eine geringe Rolle. Das zeigt sich auch auf vielen anderen Gebieten. Ich nenne nur das Beispiel Indonesiens und verweise auch lediglich auf zwei Aspekte des komplexen „Versagens“ westlicher Sicherheitspolitik – die Rüstungsexport- und die Menschenrechtspolitik (dass es sich dabei nicht um ein wirkliches Versagen, sondern zum einen um eine bewusste macht- und wirtschaftspolitisch begründete Strategie, zum anderen um zwangsläufige Ergebnisse dieser Strategie handelt, die teilweise auch für die westlichen Metropolenstaaten fragwürdig und kontraproduktiv sind, wird im folgenden hoffentlich deutlich).

In der Europäischen Union gibt es seit 1998 einen Kodex für den internationalen Waffenhandel. Der erste Bericht über seine Umsetzung wurde im Herbst 1999 auch im Parlament diskutiert. Auch in diesem Fall ist es von einer Mitentscheidung ausgeschlossen und kann lediglich eine politische Bewertung abgeben. Die Existenz dieses Verhaltenskodex kann als ein kleiner Fortschritt angesehen werden, da seine Maßstäbe (u.a. keine Rüstungsexporte in Krisengebiete; Gewährleistung der Menschenrechte in den Empfängerstaaten) in den politischen Auseinandersetzungen mit den Regierungen und den Rüstungskonzernen zur Geltung gebracht werden können. Der europäische Kodex ist jedoch auch für die Regierungen nicht verpflichtend. In jedem Staat bestehen eigene Waffenexportrichtlinien, von deren Charakter man sich ein Bild machen kann anhand der deutschen Bestimmungen, die umfassende Rüstungslieferungen in die Türkei erlauben – einem Staat, der Nordzypern seit Jahrzehnten okkupiert hat, regelmäßig Krieg auf irakischem Territorium führt und vor allem diese Waffen zur Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei selbst einsetzt. Letztlich ist das das Hauptproblem sowohl des europäischen Kodex als auch der nationalstaatlichen Bestimmungen in den EU-Mitgliedsländern: Richtlinien, die bis zum Sommer 1999 den legalen Waffenexport nach Indonesien erlaubten, erweisen sich nicht als sicherheitspolitisch oder gar ethisch begründete Barrieren gegen gefährliche Aufrüstungen, sondern als Bestandteil einer friedenspolitisch prinzipienlosen Macht- und Wirtschaftspolitik. 200.000 Menschen wurden in Ost-Timor von 1975 bis 1999 ihr Opfer, ohne dass die EU und ihre Mitgliedstaaten (außer in bestimmtem Maße Portugal) oder andere westliche Mächte jemals entschieden reagierten.

^{1[1]} Generaldirektion Präsidentschaft, Bulletin, Sonderausgabe, Europäischer Rat 10. und 11. Dezember 1999 Helsinki, 4/S-99, Anlage IV: Berichte des Vorsitizes an den Europäischen Rat (Helsinki) über die „Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ und über die „Nichtmilitärische Krisenbewältigung der Europäischen Union“, PE 168.583, S. 59

^{2[2]} Zwischenbericht des Vorsitizes an den Europäischen Rat (Helsinki) über die Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Anlage I zu Anlage IV, ebenda, S. 61

^{3[3]} ebenda, Anlage IV (siehe Fußnote 1)

Eine Menschenrechtspolitik, wie sie die EU und leider auch die Mehrheit des Europäischen Parlaments praktiziert, die Menschenrechtsverletzungen bei den politischen Gegnern (zu Recht) scharf attackiert, sie aber bei den politischen Freunden und einflussreichen ökonomischen Partnern ignoriert oder sogar leugnet, ist nicht nur ungeeignet, frühzeitig mögliche Krisen aufzulösen, sondern trägt zu ihnen maßgeblich bei. Indonesien, das Ost-Timor überfallen und okkupiert, die Bevölkerung blutig unterjocht hatte, wurde von den westlichen Großmächten immer hofiert, obwohl seine Regierung in wahrscheinlich noch größerem Ausmaß – und nicht nur in Ost-Timor – als Milosovic für massenhafte Morde, andere existenzielle Menschenrechtsverletzungen und, wie gesagt, sogar für die Aggression gegen ein anderes Land und dessen Versklavung verantwortlich war. Wenn man sich fragt, warum der deutsche Außenminister Joschka Fischer, Milosovic, nicht aber Suharto oder Habibi einen Verbrecher genannt hat, so gibt es nur eine offensichtliche Antwort. Die aber hat mit der Menschenrechtssituation rein gar nichts zu tun: Die deutschen Konzerne haben ungeheure wirtschaftliche und finanzielle Interessen in Indonesien. Sie, und nicht die Menschenrechte, sind die Fixpunkte der Politik von Fischer, wie von Schröder, Kohl oder Kinkel.

In der Folge solcher Politik werden sehenden Auges Konflikte in Kauf genommen, die Ausgangspunkt von gefährlichen militärischen Auseinandersetzungen und internationalen Kriegen sein können. Nur, wenn die auch für den Westen bedrohlich werden, ist man bereit zu reagieren, dann aber militärisch wie mit dem Einsatz der von Australien geführten und von der UNO beschlossenen Streitmacht in Ost-Timor. Dass Australien die indonesische Okkupation des Landes als einziger Staat sogar anerkannt hatte, macht den Zynismus und die Widersinnigkeit dieser Art von Politik besonders deutlich – jedenfalls, wenn man internationale Sicherheit, Konfliktvermeidung und Frieden als Maßstäbe nimmt. Bisher ist es unmöglich im Europäischen Parlament oder gar in der Europäischen Union, eine Menschenrechtspolitik durchzusetzen, die nicht machtpolitisch und wirtschaftsorientiert instrumentalisiert und halbiert wird.

Zurück zur Rolle des Europäischen Parlaments. Nahezu völlig machtlos in außen- und sicherheitspolitischen Fragen, muss es sich mit Entschlüssen begnügen, die vom Rat, den Regierungen, der Kommission und der WEU allenfalls zur Kenntnis genommen, aber nicht berücksichtigt werden müssen. Das EP forderte in seiner Resolution zum Helsinki-Gipfel zwar „den Rat nachdrücklich auf, das Parlament voll und ganz in die Weiterentwicklung der Instrumente und Mechanismen dieser gemeinsamen Politik einzubeziehen“^{4[4]}, verzichtete aber auf wirkungsvollere Formen der Kritik (zum Beispiel auf den zunächst von fast allen Fraktionen erwogene n demonstrativen Verzicht auf jede Stellungnahme). Für die politischen Auseinandersetzungen dürfte es nicht ganz unwichtig sein, dass das EP die verteidigungspolitischen Beschlüsse des Rates „zur Kenntnis nimmt“, in drei anschließenden Punkten aber deutliche Forderungen nach „aktiver Konfliktverhütung und zum nichtmilitärischen Krisenmanagement“ stellt.^{5[5]} Der in der Entschlüsselung deutliche Versuch des Parlaments, den Schwerpunkt auf diese Seite einer europäischen Sicherheitspolitik zu legen, bleibt wirkungslos, da mit Ausnahme der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken und von Minderheiten bei den Grünen und Sozialdemokraten eine solche Politik gegen den Rat und den derzeitigen sicherheitspolitischen Mainstream in allen Mitgliedsländern nicht angestrebt wird.

Der Skandal, den die Abwesenheit parlamentarischer Beteiligung und Kontrolle sowie demokratischer Öffentlichkeit darstellt, wird am Tempo, mit dem die Militarisierung der Europäischen Union, die Schaffung einer Militärunion, von den Regierungen durchgepeitscht wird, und an der bornierten militaristischen Richtung, die die Sicherheitspolitik der EU annimmt, besonders deutlich. Am 14. Februar 2000 wurden im Rat die praktischen Beschlüsse zur Schaffung der militärischen Strukturen der EU angenommen, die am 1. März ihre Arbeit offiziell aufnahmen. Am 28. Februar wurde durch die EU-Verteidigungsminister die Umsetzung der Rüstungsbeschlüsse zur Schaffung der EU-Interventionstruppe entschieden. Vom 17. bis 23. Februar fand bereits die erste gemeinsame Übung für ein angebliches Krisenmanagement von WEU und NATO (CMX/CRISEX 2000) nach dem „Petersberg“-Szenario statt, an der die EU als „aktiver Beobachter“ teilnahm.

Die EU, ihre Mitgliedsländer und die meisten politischen Parteien begründen die dargestellte Entwicklung mit den Lehren des Kosovo-Krieges. Ich kann mich damit an dieser Stelle inhaltlich nicht

^{4[4]} Europäischer Rat vom 10./11. Dezember 1999 in Helsinki. B5-0327, B5-0354 und B5-0357/1999.
Entschlüsselung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Rat von Helsinki, PE 282.377\39
^{5[5]} ebenda

auseinandersetzen, sondern lediglich meine Überzeugung wiedergeben, dass es sich bei dem Krieg gegen Jugoslawien erstens um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gehandelt hat, dessen Ziel nicht die Durchsetzung der durch das Milosovic-Regime tatsächlich massenhaft verletzten Menschen- und Minderheitenrechte, sondern die Zerstörung der internationalen Rolle der UNO und ihrer Charta war, die die USA und ihre Verbündeten als Hindernis für die Durchsetzung ihres politischen und militärischen Machtmonopols ansehen. Zweitens wäre es meiner Meinung nach mit einer präventiven Politik möglich gewesen, die Zuspitzung des Konfliktes frühzeitig politisch und nichtmilitärisch zu verhindern. Drittens hat der Krieg die Menschenrechtssituation, um derentwillen er angeblich geführt wurde, nicht verbessert, sondern dramatisch verschlechtert. Viertens ist das im Zusammenhang mit den „Lehren“ dieses Krieges oft vorgebrachte Argument, die Westeuropäer seien von den USA über den Tisch gezogen worden, sie müssten daher für die Zukunft, ihre militärische Abhängigkeit von NATO und USA mindern, schlichtweg falsch. Großbritannien, Frankreich und vor allem die Bundesrepublik Deutschland gehörten lange vor den USA zu jenen Mächten, die die Intervention auf dem Balkan forderten (Deutschland hat mit der einseitigen und prinzipienlosen Anerkennung Sloweniens und Kroatiens 1991 sogar eine besonders negative Verantwortung für den gesamten weiteren Lauf der Dinge in Ex-Jugoslawien) und beteiligten sich aktiv an der Auslösung des Krieges gegen die Bundesrepublik Jugoslawien im Frühjahr 1999. Außerdem wird mit der Reaktivierung und Integration der WEU, der Schaffung einer eigenen westeuropäischen Interventionsmacht und der Untergrabung der UNO-Charta sowie der endgültigen Entmachtung von UNO und OSZE die Abhängigkeit von den USA nicht verringert, sondern mit größter Wahrscheinlichkeit verstärkt. Diese Entwicklung wird die Rolle militärischer Macht in den internationalen Beziehungen weiter erhöhen. Das aber kann nur die Position der USA gegenüber allen Konkurrenten stärken. Der militärische, militärtechnologische und rüstungswirtschaftliche Vorsprung der USA ist derzeit qualitativer Natur und in absehbarer Zeit absolut nicht aufholbar. Wer auf Militarisierung setzt, kann daher nur die USA-Dominanz erweitern und allenfalls ergänzen. Letztlich wird daraus in der EU auch kein Hehl gemacht. Javier Solana erklärte im Februar 2000 ausdrücklich, dass die militärischen Anstrengungen der EU lediglich als eine solche Ergänzung angesehen werden könnten und mit der NATO „kompatibel“ sein sollen.^{6[6]}

Wenige Jahre nach dem Ende der Ost-West-Blockkonfrontation sind die Chancen einer Entmilitarisierung der internationalen und der europäischen Beziehungen, radikaler Abrüstung und der Schaffung kollektiver, kooperativer, nichtmilitärischer Sicherheitsstrukturen zugunsten des Strebens der USA, der NATO und der EU-Staaten nach einem weltweiten militärischen Machtmonopol gründlich zertrümmert worden. Die Aussichten sind negativ, denn der militärische Weg zu Sicherheit wird sich in der einen oder anderen Weise als Weg in den Abgrund erweisen müssen – über Kriege, die seine Folge sind, über die in diesem Fall wohl unvermeidliche Weiterverbreitung von nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen, über das Abschreckungsdenken und andere Formen der Militarisierung von Politik, internationalen Beziehungen, Gesellschaften und Denken, über die Blockade der dringend notwendigen allseitigen und weltweiten Kooperation, über die Missachtung der Erfordernisse einer umfassenden Demokratisierung der internationalen Beziehungen, der Lösung der ökologischen und sozialen Antagonismen etc. Gegenwärtig sind die Möglichkeiten für die notwendigen radikalen Alternativen jedoch gering. Es ist ohne Zweifel deprimierend, dass die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt die Parlamente nicht einmal eine intensive Diskussion und eine demokratische Entscheidung des künftigen sicherheitspolitischen Weges verlangen, sondern die derzeitige Entwicklung weitgehend schweigend und gelähmt mit sich passieren lassen.

Das Europäische Parlament kam bisher lediglich in den „Genuss“, „Mister GASP“, Javier Solana, anhören und in allgemeiner Form über die Entscheidungen des Europäischen Rates von Köln (Juni 1999) und Helsinki (Dezember 1999) diskutieren zu dürfen. Obwohl das EP ansonsten quer durch alle Fraktionen und oft mit großen Mehrheiten dafür streitet, seine Rechte gegenüber der Kommission und dem Rat auszudehnen, ist in den sicherheitspolitischen Fragen eine charakteristische Funkstille festzustellen. Noch nie in der parlamentarischen Geschichte sind die Exekutiven auf so wenig Widerstand oder zumindest demokratischen Anspruch der Parlamente getroffen wie gegenwärtig. Wer die Protokolle über die entsprechenden Auseinandersetzungen zwischen Reichstag und Bismarck liest, könnte einer hoffnungslosen Nostalgie erliegen.

Aber ich will nicht pessimistisch schließen, ich muss es auch nicht. So negativ die sicherheitspolitische Bilanz des Europäischen Parlaments zunächst ausfällt, kann sie jedoch nicht auf die Arroganz der Regierungen gegenüber dem EP (und den nationalen Parlamenten) und allein auf die mehr oder

^{6[6]} Bulletin Quotidien Europe NR 7640, 24./25. Januar 2000, S. 4

minder loyale Kenntnisnahme der Ratsentscheidungen reduziert werden. Im Parlament selbst gibt es nicht nur kritische Stimmen, sondern reale Anstrengungen, politischen Alternativen stärkere Geltung zu verschaffen. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es sich im allgemeinen lediglich um Beiträge zur Veränderung des politischen Klimas und der politischen Debatten handeln kann. Nahezu alle strategischen Entscheidungen in der (west-)europäischen Außenpolitik fallen, wie bereits erwähnt, ausschließlich zwischen den Regierungen. Das Europäische Parlament hat in Haushaltsfragen der EU, die teilweise außenpolitische Bedeutung haben, ein Mitentscheidungsrecht, das sich nicht nur auf die Höhe der jeweiligen Mittel, sondern gelegentlich und in bestimmtem Maße auch auf die politischen Kriterien für ihren Einsatz beziehen kann. Bei Vertragsänderungen, wie sie – zumindest meiner Meinung nach – bei der offiziellen Integration der WEU in das EU-Vertragswerk erforderlich würden, müsste allerdings die Zustimmung des EP eingeholt werden.

Seitens der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken, zu der die PDS gehört, sind ohnehin eine ganze Reihe unterschiedlicher Initiativen zu nennen. Bereits im September 1999, als von den westeuropäischen Regierungen nichts zu vernehmen war, wurde im Parlament eine gemeinsame Resolution der konservativen, sozialdemokratischen, liberalen, grünen und linken Fraktion zum Tschetschenienkrieg verabschiedet, zu der die Vereinte Linke einen zusätzlichen Antrag einbrachte, in der der russische Krieg in Tschetschenien „mit Nachdruck“ verurteilt wurde. Dieser Antrag erhielt die parlamentarische Mehrheit gegen einen Großteil der sozialdemokratischen Fraktion, für die die sächsische Abgeordnete und SPD-Landesvorsitzende Krehl die angebliche Legitimität dieses Krieges erklärte.

Ebenfalls auf Initiative der Vereinten Linken fand Ende 1999 eine Konferenz zur Bildung eines Europäischen Zivilen Friedenskorp (European Civil Peace Corps – ECPC) statt, die von 59 Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen unterstützt wurde. Das EP hatte bereits 1998 den Rat und die Kommission aufgefordert (EP recommendation A4-0047/99), eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines ECPC vorzulegen, die jedoch bisher nicht erfolgte. Immerhin hat die finnische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1999, anders als die deutsche im ersten Halbjahr, den Fragen ziviler Konfliktprävention und –Beilegung wenigstens Platz in ihrer Politik und in den Beschlüssen des Gipfels von Helsinki eingeräumt. Ein Beispiel, dass Beharrlichkeit auch unter den heutigen, alles andere als günstigen Bedingungen, nicht umsonst sein muss. Das Europäische Parlament kann in einigen Fragen ein Partner bei der Suche nach sicherheitspolitischen Alternativen, auf jeden Fall eine nicht zu vernachlässigende Bühne im Ringen um das dringend notwendige andere politische Klima für den Streit um zivile Sicherheitspolitik sein. Die Defizite sind nichtsdestotrotz gewaltig.